

NEOS

**Greißing kritisiert
Bürgermeister**

Den Hörbranzer Bürgermeister Karl Hehle (ÖVP) nimmt Neos-Gemeindevertreter Dominik Greißing in die Pflicht. Das Gemeindeoberhaupt müsse nun als Obmann des Beirats dafür sorgen, dass in der Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH entsprechende Kontrollsysteme installiert würden. Außerdem müsse künftig jährlich die Gebarung des Heims durch einen externen Finanzprüfer kontrolliert werden, ist Greißing überzeugt. Die Ergebnisse müssten dann der Gemeindevertretung sowie dem Prüfungsausschuss präsentiert werden. Es brauche in Hörbranz volle Transparenz und Kontrolle, meinte der Gemeindevertreter abschließend.

SPÖ

**Auer: Geld zurück
für Geschädigte**

Lückenlose Aufklärung forderte SPÖ-Pflegesprecherin Manuela Auer. Es könne nicht sein, dass den Heimbewohnern Drogerieartikel weiterverrechnet werden und auf Kosten von pflegebedürftigen Menschen Geld gemacht werde. Allen Geschädigten müssten die finanziellen Mittel zurückgezahlt werden. Kritisch sieht die Landtagsabgeordnete auch die Rolle der Gemeinde. Diese habe Kontrollmöglichkeiten gehabt, aber nicht wahrgenommen. Dabei müsse es in deren eigenem Interesse liegen, dass mit dem Geld der Hörbranzer effizient und sparsam umgegangen werde. Auer machte sich auch für Verbesserungen bei der Personalplanung stark. Denn wenn diese nicht den Bedürfnissen der Heimbewohner entspreche, sei dies eine belastende Situation für alle Beteiligten, zeigte sich die Sozialdemokratin überzeugt.

Mangelhafte Kontrolle

Landes-Rechnungshof hat Finanzgebarung im Hörbranzer Sozialzentrum unter die Lupe genommen und Verfehlungen festgestellt.

Von Michael Steinlechner
michael.steinlechner@neue.at

Deutliche Kritik an der Geschäftsführung des Hörbranzer Josefsheims sowie den Verantwortlichen der Gemeinde hat Brigitte Eggler-Bargehr, Direktorin des Landes-Rechnungshofes, nach einer Prüfung der Einrichtung geübt. Einerseits bemängelte sie bei einer Pressekonferenz am Freitag die Einstellung des Geschäftsführers der Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH bezüglich des Umgangs mit öffentlichen Geldern. Andererseits warf die Finanzexpertin der Gemeinde vor, nicht für ausreichende Steuerung gesorgt zu haben.

Kein internes Kontrollsystem. In ihrer Untersuchung haben die Prüfer des Rechnungshofes die Finanzgebarung der Pflegeeinrichtung in den Jahren 2014 bis 2018 unter die Lupe genommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass es im Josefsheim kein internes Kontrollsystem gibt, so wie das gesetzlich vorgesehen ist. Der Geschäftsführer war für alle Konten des Unternehmens alleine zeichnungsberechtigt. Auch bei einer Handkasse hat er selbst Ein- und Auszahlungen vorgenommen. Ein Vier-Augen-Prinzip gab es nicht.

Eggler-Bargehr bemängelte auch, dass der Geschäftsführer private Einkäufe mit der Firmenkreditkarte bezahlt und das Geld erst später rückerstattet hat. Bei zwei Dienstreisen habe er zudem eine private Begleitperson mitgenommen und die Kosten dafür über das Unternehmen



beglichen. Erst nach mehrfacher Aufforderung im Rahmen der Rechnungshofprüfung habe er die Kosten dann erstattet. Dies gehe so nicht, meinte die Rechnungshofdirektorin: „Ausgaben für private Zwecke sind zu unterlassen.“

Verbesserungsbedarf orteten die Experten der Kontrollinstitution auch in Sachen Buchführung, bei der Abrechnung von Leistungen und bei der Personalplanung. So hätten etwa manche Belege gefehlt. Oder Heimbewohner hätten Pauschalen für Drogerieartikel oder Mieten für Pflegebehelfe bezahlen müssen, obwohl diese schon in den Tarifen enthalten seien. Bezüglich des Personals verwies Eggler-Bargehr darauf, dass teils zu wenig diplomierte Kräfte sowie zu wenig Heimhilfen im Einsatz gewesen und somit Vorgaben des Landes nicht erfüllt wor-

den seien. Dem könne entgegengewirkt werden, indem die Fluktuation verringert und Qualifizierungsmaßnahmen für das vorhandene Personal angeboten würden.

Auch Gemeinde in der Pflicht. Insgesamt 20 Empfehlungen zur Verbesserung der Situation gibt es im Bericht für die Verantwortlichen des Josefsheims. Fünf weitere betreffen die Gemeinde, die als Träger der Einrichtung fungiert. Denn seitens der Kommune seien hohe Zuschüsse an das Sozialzentrum geflossen, aber es sei wenig Kontrolle ausgeübt worden. So seien etwa keine Vertreter in die Generalversammlung entsandt worden. Entsprechend habe eine solche auch nie stattgefunden. Der Jahresabschluss der GmbH sei zudem nicht vom zuständigen Ausschuss der Gemein-